

# Standort Herten

Aktuelles von der Wirtschaftsförderung

## Stilvoll bauen im Grünen, ruhig, grün, innenstadtnah

### Start für das Wohnbauprojekt Waldstraße

Gehobener Wohnungsbau im Grünen, ruhig gelegen und doch nahe der Innenstadt - diesen luxuriösen Ansprüchen wird das neue Wohnbauprojekt südlich der Waldstraße ganz sicher gerecht. Es gibt Grundstücke, die bis zu 800 Quadratmeter groß sind. Individuelle Wünsche können berücksichtigt werden.

Entstehen dürfen in diesem Bereich eineinhalb-geschossige Gebäude, zum Großteil Einzelhäuser, teilweise auch Doppelhäuser. „Die Aufteilung ist noch nicht endgültig festgelegt. Deshalb können wir die Vorstellungen der Interessenten einfließen lassen“, sagt Dietmar Nandelstädt, Leiter der Liegenschaften.

50 bis 60 Grundstücke werden in dem neuen Baugebiet zur Verfügung stehen

zu einem Preis von 210 bis 240 Euro pro Quadratmeter. Die Erschließung ist für den Zeitraum Frühjahr / Sommer geplant. Nach den Sommerferien sollen diejenigen, die dann ein Grundstück gekauft haben, mit dem Bau beginnen können. „Ab dem kommenden Frühjahr können wir die Grundstücke vergeben“, erklärt Dietmar Nandelstädt.

Im Eingangsbereich des neuen Wohnviertels allerdings wird es zweieinhalb-geschossige Gebäude geben, in denen Eigentumswohnungen und hochwertige Mietwohnungen angeboten werden.

Das besondere Plus an dieser Wohnsiedlung: In direkter Nachbarschaft zum Katzenbusch und zum Waldfriedhof lässt es sich sehr ruhig an ei-

ner der grünen Lungen der Stadt leben. Die Siedlung wird von einem begleitenden Grün umgeben.

Wer sich für das neue Wohnbaugebiet interessiert, kann sich direkt an Dietmar Nandelstädt (Telefon: 02366-303408, eMail: [d.nandelstaedt@herten.de](mailto:d.nandelstaedt@herten.de)) oder an Hubert Iserloh (Telefon: 02366-303407, eMail: [h.iserloh@herten.de](mailto:h.iserloh@herten.de)) wenden.

### Wussten Sie schon...

... dass es den „Standort Herten“ jetzt seit sechs Jahren gibt?

Als „Geburtstagsgeschenk“ gibt es ein neues, moderneres Gewand, damit die Informationen für Hertener Unternehmen im Zukunft noch besser bei Ihnen ankommen!

Ihr Team  
der Wirtschaftsförderung Herten



Das Wohnbauprojekt „Waldstraße“ aus der Vogelperspektive

## Inhalt

Fördermittel

Steueramnestie

Betriebliche  
Altersvorsorge

Beruf und Familie

Liebe Leserin,  
lieber Leser,

ins neue Jahr sind viele von uns mit guten Vorsätzen, aber natürlich auch vielen Fragen gestartet: Was wird dieses Jahr meiner Firma bringen? Können wir unsere Umsatz- und Ertragsziele erreichen? Wie wird sich die Konjunktur entwickeln?



Aus Hertener Sicht können wir diese Fragen positiv beantworten: Die Flächennachfragen bei der Wirtschaftsförderung haben sich deutlich erhöht. Es wird wieder investiert, der Optimismus kehrt zurück. Dies ist für uns auch bitter nötig. Nach Jahren des stetigen Arbeitsplatzabbaus ist unsere Stadt jetzt bei einer Zahl von nur noch 13.500 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten angekommen. Allein in den letzten fünf Jahren haben wir durch die Zechenschließung über 5.000 Arbeitsplätze verloren.

Mit dem Verlust an Arbeitsplätzen war auch ein Verlust an Ausbildungsplätzen für unsere jungen Menschen verbunden. Der fiel allerdings weit weniger deutlich aus. Das zeigt uns, dass sich die kleinen und mittleren Unternehmen ihrer Verantwortung gestellt und ihren Beitrag für die Ausbildung geleistet haben. Dafür danke ich Ihnen.

Wie Sie wissen, reicht die Zahl der Lehrstellen aber immer noch nicht aus. Ich habe deshalb zur Gründung eines lokalen Bündnisses für Ausbildung aufgerufen. Alle gesellschaftlichen Kräfte sollen an den Tisch gebracht und zur Mitarbeit eingeladen werden. Auch Sie möchte ich bitten, in Ihrem Engagement nicht nachzulassen. Vielleicht findet sich auch bei Ihnen noch eine kleine Reserve, mit der sie noch einen Ausbildungsplatz schaffen können.

Herzliche Grüße sagt Ihnen

Ihr

*Uli Paetzel*

Dr. Uli Paetzel  
Bürgermeister

Die Wirtschaftsförderungsagentur hilft bei der Suche nach dem geeigneten Gewerbestandort in Herten. Wir verfügen über eine Reihe an Informationen sowohl über städtische als auch private Gewerbeobjekte. An dieser Stelle stellen wir Ihnen einige Objekte vor. Informationen zu weiteren Immobilien erhalten Sie direkt bei den Mitarbeitern der Wirtschaftsförderungsagentur, rufen Sie uns einfach an: Tel. 02366/303 617!

### Angebote

#### Produktions- und Lagerflächen zu verpachten

Das Objekt liegt in zentraler Lage am Rand der Innenstadt. Die Grundstücksgröße beträgt 6.800 m<sup>2</sup>. Das Objekt besteht aus 2.800 m<sup>2</sup> Lager- und Produktionshallen mit 3 Hafa-Rampen und 3 ebenerdigen Verladestellen. Dazu gehören ein Verwaltungstrakt mit 130 m<sup>2</sup> und Sozialräume. Miete gesamt 4.500,00 € + Nebenkosten. Kontakt über die Wirtschaftsförderungsagentur.



#### Hallenflächen im Industriegebiet Industriestraße

Gesamtnutzfläche des Objektes 1.200 m<sup>2</sup>, davon ca. 1.000 m<sup>2</sup> Halle mit gr. Rolltor, 100 m<sup>2</sup> Büro plus Aufenthalts- und Sanitärräume, Lagerflächen und Parkplätze vorhanden. Kontakt über die Wirtschaftsförderungsagentur.

#### Ladenlokal im Herten-Innenstadt

Das 90 qm große Ladenlokal befindet sich in zentraler Lage der Hertener Innenstadt in Nähe der Rathaus-Galerien. Bushaltestelle in unmittelbarer

Nähe, große Schaufensterfront, ebenerdiger Zugang, ab sofort zu vermieten, Preis VB, Kontakt über die Wirtschaftsförderungsagentur.

#### Lagerhalle im Gewerbegebiet Nord-West zu vermieten

750 qm Lagerhalle mit innenliegender Rampe im Gewerbegebiet Nord-West ab sofort zu vermieten, Preis VB, Kontakt über die Wirtschaftsförderungsagentur.



### Gesuche

Unternehmen des Bauausbaugewerbe sucht ca. 2.000 qm großes Gewerbegrundstück mit 400-800 qm großer Halle und Wohnmöglichkeit, ggfs. auch Erbpacht, zum Kauf, Kontakt über die Wirtschaftsförderungsagentur.

### Impressum

Herausgeber: Stadt Herten  
Der Bürgermeister  
Redaktion: Wirtschaftsförderung  
und Öffentlichkeitsarbeit  
Kurt-Schumacher-Str. 2  
45697 Herten  
Fon: 0 23 66 - 303 617  
Fax: 0 23 66 - 303 578  
e-Mail: wirtschaftsfoerderung@herten.de  
Internet: www.herten.de

## Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit tagt sechs Mal in 2005

Der im Herbst gewählte Rat der Stadt Herten hat den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit neu eingerichtet. Bereits am 13. Januar tagte er zum ersten Mal in 2005. Die weiteren Termine für 2005: 24.02., 07.04., 09.06., 08.09., 10.11.

## Aussteller bei der Immo 2005 werden

Am 21. und 22.05.2004 findet die Hertener Immobilienbörse zum neunten Mal im Glashaus Herten statt. In der Zeit von 10-17 Uhr können sich Interessierte einen Überblick über das Wohnen in Herten, ob zum Kauf oder zur Miete, verschaffen. Unternehmen, die an der Immo als Aussteller teilnehmen möchten, wenden sich an die Wirtschaftsförderungsagentur der Stadt Herten, Ansprechpartnerin Brigitte Berkau-Hein, Tel. 02366/ 303 616, Fax: 02366/ 303 578, E-Mail: [b.berkau-hein@herten.de](mailto:b.berkau-hein@herten.de).

## Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer

Arbeitnehmer ab 50 Jahren, die von einem Betrieb neu eingestellt werden und noch mindestens 180 Tage Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, können die sogenannte Entgeltsicherung bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen. Wer eine geringer vergütete Beschäftigung aufnimmt, dem zahlt die Agentur einen Zuschuss von 50 % der Differenz zwischen vorherigem und neuem Gehalt und stockt die Rentenversicherungsbeiträge auf 90 % des alten Bruttoentgelts auf.

## Gutachter vereidigt

Der Hertener Chemiker Dr. Georg Sczcondina ist im Januar zum Sachverständigen für Probenahmen und feste Brennstoffe öffentlich bestellt worden. Dr. Sczcondina fertigt Gutachten für Gerichte und Privatpersonen, ist im Bereich Qualitätskontrolle und als Schiedsgutachter tätig. Weitere Informationen unter [www.szccondina.de](http://www.szccondina.de).

## Datenbank für Förderprogramme

Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung G.I.B. NRW bietet eine online-Förderdatenbank unter <http://www.gib.nrw.de/de/foerderprogramme/index.htm> an. In dieser Datenbank sind alle für NRW relevanten Programme zur Beschäftigungssicherung zu finden.

## Arbeitgeber zum Eingliederungsmanagement verpflichtet

Ein betriebliches Eingliederungsmanagement zur gesundheitlichen Prävention der Arbeitnehmer ist aufgrund der neuen Präventionsvorschrift im Sozialgesetzbuch IX für alle Arbeitgeber Pflicht, sobald ein Arbeitnehmer innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig ist. Sinn und Zweck ist es, zu klären, wie die Arbeitsunfähigkeit überwunden, mit welchen Leistungen einer erneuten Erkrankung vorgebeugt werden und wie der Arbeitsplatz erhalten bleiben kann. Weitere Informationen gibt es bei der örtlichen Fürsorgestelle der Stadt Herten, Mechthild Dawitz, Tel. 02366/ 303 214, E-Mail: [m.dawitz@herten.de](mailto:m.dawitz@herten.de).

## Vier Stichtage für den Zukunftswettbewerb Ruhrgebiet

Ab 2005 können Unternehmen in den Ziel-2-Gebieten jeweils zum Quartalsende ihre Projektideen für den Ideenwettbewerb „Zukunftswettbewerb Ruhrgebiet“ einreichen. In diesem Wettbewerb werden Projektideen mittelständischer Betriebe für technologieorientierte Innovationen, bei denen Unternehmen mit Hochschulen und Forschungsinstituten zusammenarbeiten, prämiert.

## Steuermeldungen jetzt online

Unternehmen müssen ihre Umsatzsteuervoranmeldungen und Lohnsteueranmeldungen ab sofort dem Finanzamt elektronisch melden. Die hierfür notwendige Software ist seit Mitte Januar online unter [www.elsterformular.de](http://www.elsterformular.de) oder bei allen Finanzämtern erhältlich.



Blick in die Glashausrotunde bei der Hertener Immobilienbörse

# Fördermittel für Kompetenzfelder

## Unterschiedliche Zinsstufen für Förderkredite

Kleine und mittelständische Unternehmen in Herten erhalten auch zukünftig einen zwanzigprozentigen Förderzuschuss, wenn sie mit ihren Investitionen Arbeitsplätze schaffen. Das unterstrich die Ministerialrätin Jasmin Deling aus dem Düsseldorfer Wirtschafts- und Arbeitsministerium bei ihrem Besuch in Herten. Mit Michael Blume, Leiter der Wirtschaftsförderungsagentur Herten, sprach sie über die derzeitigen Fördermöglichkeiten für Hertener Unternehmen. Bei der Förderung von Investitionsvorhaben kommt dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm eine besondere Bedeutung zu, da es sich hierbei um Zuschüsse für Investitionen handelt.

### Förderung in Kompetenzfeldern

„Auch in 2005 will das Land die Unternehmen bei der Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützen. Handelt es sich dabei um ein Vorhaben in einer der strukturschwächeren Regionen des Landes, setzen wir ein Höchstmaß an Förderung ein“, berichtet Jasmin Deling. „Entscheidend für die Förderfähigkeit einer Maßnahme ist, dass der Betrieb einem der Kompetenzfelder, die das Land definiert hat, angehört. In Zeiten immer knapper werdender öffentlicher Mittel müssen wir uns auf zukunftssträchtige Branchen konzentrieren“, erläutert Deling die Förderpolitik des Landes weiter.



Wirtschaftsförderer Michael Blume im Gespräch...

Entscheidend für die Förderung ist, dass das Investitionsvorhaben zum Aufbau eines der zwölf Kompetenzfelder beiträgt. Die Kompetenzfelder sind im einzelnen: Informations- und Kommunikationstechnik, Logistik, Mikrostrukturtechnik und Mikroelektronik, Maschinenbau, Neue Werkstoffe, Medizintechnik und Gesundheitswirtschaft (Life Science), Design, Wasser- und Abfalltechnik, Tourismus und Freizeit, Energien und neue Energietechniken, Bergbautechnik und Chemie.

Schafft der Betrieb einen zusätzlichen Ausbildungsplatz im Rahmen des Investitionsvorhabens, erhöht sich die Förderung um weitere drei Prozent. Sogar Betriebsverlagerungen können gefördert werden. Voraussetzung: wenn in den ersten Betriebsjahren erstmalig eigene Räumlichkeiten bezogen werden oder wenn durch den Umzug die Zahl der Dauerarbeitsplätze um mindestens fünfzehn Prozent aufgestockt wird.

### Neue Mittelstandsfonds für Beteiligungskapital

Ab sofort gibt es für mittelständische Wachstumsunternehmen zwei neue Mittelstandsfonds, die Beteiligungskapital zur Unterstützung des Unternehmenswachstums bereitstellen. Der neue Mittelstandsfonds der NRW.BANK umfasst ein Gesamtvolumen von 75 Mio. Euro und finanziert Unternehmenswachstum für etablierte mittelständische Wachstumsunternehmen mit attraktiver Technologie- und/oder Wettbewerbsposition in Nordrhein-Westfalen. Zielgruppe sind wachstumsstarke Unternehmen, die bislang erhebliche Probleme hatten, Beteiligungskapital bis zu einem zweistelligen Millionenbetrag zu bekommen.

Der neue Fonds der Westdeutschen Genossenschaftszentralbank (WGZ-Bank) hat ein geplantes Volumen von 50 Mio. Euro. Er vergibt stille Beteiligungen mit einem Volumen von 0,5 bis



...mit Jasmin Deling vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit in Düsseldorf

1,5 Mio. Euro an stabile, wachstumsorientierte Unternehmen, die maximal einen Jahresumsatz von 20 Mio. Euro erreichen. Der Vertrieb dieser Eigenkapitalprodukte erfolgt über die Volksbanken und Raiffeisenbanken in Nordrhein-Westfalen.

### Neue Bonitätsstufen bei KfW-Krediten

Ab April führt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für ihre gewerblichen Förderkredite ein risikogerechtes Zinssystem ein. Nach diesem System bestimmen zwei Einflussgrößen den Zinssatz, den ein Mittelständler für einen Förderkredit zahlen muss: die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens und die Werthaltigkeit der Sicherheiten, die das Unternehmen für den Kredit stellen kann. Bonität und Sicherheiten eines Unternehmens werden von der Hausbank ermittelt, die wie bisher auch das volle Risiko für diese Förderkredite trägt. Legt man das heutige Zinsniveau zugrunde, so bewegen sich die Obergrenzen für das Basisprogramm „Unternehmerkredit“ ab dem 1. April zwischen 3,6 % p.a. effektiv in der untersten und 6,6 % p.a. in der höchsten Stufe.

Weitere Informationen zu den Mittelstandsfonds und zum RWP-Programm finden Sie unter [www.nrw-bank.de](http://www.nrw-bank.de) und [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de)

# Entsiegeln senkt Abwassergebühren

## Gebührengerechtigkeit ohne Grundgebühr

In der Dezember-Sitzung des vergangenen Jahres hat der Rat der Stadt Herten nach eingehender Diskussion die neue Gebührensatzung für den in 2004 eingeführten getrennten Gebührenmaßstab beim Abwasser beschlossen.

Die Abwassergebühr setzt sich aus der Schmutzwasser- und der Niederschlagswassergebühr zusammen. Die Niederschlagswassergebühr wird für die Bereitstellung (Vorhaltung) und für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage zur Ableitung des Niederschlagswassers erhoben. Sie bemisst sich nach der Menge des Niederschlagswassers, das von dem Grundstück abfließt. Eine Grundgebühr, wie

sie in 2004 erhoben wurde, wird ab 2005 nicht mehr erhoben.

### Kosten sparen

Künftig richtet sich die Höhe der Gebühr für Niederschlagswasser nach der Größe der versiegelten Fläche des jeweiligen Grundstücks. Ziel ist es, die Entsiegelung von Flächen zu begünstigen.

In den vergangenen Jahren haben bereits etliche Unternehmen Grundstücksflächen wie Lager- und Parkplätze entsiegelt. Dafür ist allerdings eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Mit der Entsiegelung können seit der Einführung des getrennten

Gebührenmaßstabes Kosten gespart werden.

Die neue Regelung wird in einzelnen Fällen, in denen die gewerblichen Flächen stark versiegelt sind, zu einer Mehrbelastung führen. Im Sinne einer Gebührengerechtigkeit für alle Bürger hat der Rat der Stadt Herten dennoch die alles umfassende Benutzungsgebühr ohne Grundgebühr festgelegt. Um zukünftig Abwasserkosten zu sparen, sollten die Unternehmen eine Entsiegelung der Flächen überlegen. Tipps und Informationen dazu gibt es bei Georg Greiwe vom städtischen Bereich Stadtentwässerung, Tel. 02366/ 303 425, E-Mail: g.greiwe@herten.de

# vital50plus: Start für Arbeitsgruppen

## Projekte für Wirtschaft und Bürger

Eine „VIEL“-Card, ein Gesundheitsportal und eine Wohnraumgestaltung, die den Bedürfnissen des Alters angepasst werden kann: Das sind Ansätze, die in einem von der Stadt initiierten Ideenworkshop diskutiert wurden. Beim vital50plus-Ideenworkshop waren rund 70 Teilnehmer aus allen Branchen und Bereichen der Gesundheits-

wirtschaft vertreten, u.a. Krankenkassen, Ärzte, Krankenhausvertreter, Physiotherapeuten, soziale Einrichtungen, Einzelhandel und Unternehmensberater. Die hohe Teilnehmerzahl unterstreicht den großen Handlungswillen der Akteure. Beim Workshop ging es um wirtschaftliche und bürgerschaftliche Initiativen im Zusammenhang mit

der Senioren- und Gesundheitswirtschaft. Ein Gesundheitsportal mit Angeboten (auch) für betriebliche Gesundheit, eine Kundenkarte für Hertener mit Service und Bonus für 50plus, mobile Dienstleistungen, ein Wohnprojekt 50plus und eine Sozialbörse – diese Ideen werden jetzt in Kleingruppen weiterentwickelt.



Beim Workshop zur Geschäftsfeldentwicklung in der Zeche Scherlebeck diskutierten die Teilnehmer Ideen und Initiativen für die Gesundheitswirtschaft in Herten und in der Emscher Lippe Region.

### Ideen in kleinen Gruppen weiterentwickeln

Eine „Musterwohnung“, die mit den Bedürfnissen des Alters mitwächst, ist in Arbeit. Örtliche Handwerksunternehmen werden eine Wohnung der Hertener Wohnstätten eG renovieren. Später sollen dort auch Beratungsgespräche für Interessierte angeboten werden.

Wer sich für die einzelnen Projektgruppen interessiert, kann sich bei der Projektgruppe „vital50plus“, Barbara Kassner, Tel. 02366/ 303 434, E-Mail: b.kassner@herten.de, melden.

## 25 Jahre Holz und Stahl von „van den Sand“

### Hallenneubau und Unternehmensnachfolge

Seit fünfundzwanzig Jahren produziert und vertreibt die Hertener Firma Heinrich van den Sand viele Produkte aus



Thomas und Heinrich van den Sand

Holz. Holzmasten für Energieversorger, Eisenbahnschwellen, Sichtschutz, Bänke, Pfähle, Zäune, Palisaden u.v.m.. Insbesondere für die Bereiche Landschaftsbau, Garten und Freiraum sowie Hoch- und Tiefbau werden die Produkte in eigener Fertigung im Sauerland hergestellt und in NRW vertrieben. Die Holzprodukte werden durch van den Sand im großtechnischen Verfahren imprägniert. Im Laufe der Zeit sind außerdem Erzeugnisse in der Kombination Holz/ Stahl hinzu gekommen.

#### Erfolg durch Qualität

Acht Mitarbeiter beschäftigt das Unternehmen. Firmengründer und Geschäftsführer Heinrich van den Sand plant aktuell einen weiteren Hallen-

neubau von 570 qm im kommenden Frühjahr, um u.a. eine weitere Fertigungsmöglichkeit zu schaffen und die Produktpalette am Hertener Zentrallager zu erweitern. „Wir setzen vor allem im Bereich Garten und Freiraum auf hochwertige Hölzer, unsere Kunden legen Wert auf ein langlebiges, gut gearbeitetes Produkt“, erläutert van den Sand die Verkaufstrategie.

„Das Firmenjubiläum ist Ausdruck eines gesundes Wachstums, wir haben immer reell geplant“, ist van den Sand stolz auf den wirtschaftlichen Erfolg der letzten fünfundzwanzig Jahre. Sohn Thomas ist seit 1999 im Unternehmen tätig und steht für die Unternehmensnachfolge in den Startlöchern.

## Anwaltskanzlei Voß und Partner vergrößert sich an neuem Standort

### Bürgermeister Paetzel lobt Anstrengungen bei der Ausbildung

Bürgermeister Dr. Uli Paetzel überbrachte „nachbarschaftliche Grüße“, als er vor knapp 100 Gästen aus Wirtschaft und Politik sowie Geschäftspartnern sprach. Anlass war die Einweihung der neuen Kanzlei der Anwälte Voß & Partner. Die vier Juristen Wolfgang Bruns, Hans-Bernd Riepenhoff, Hans-Gerd Voß und Sabine Uhlenbrock sind tatsächlich Nachbarn des Rathaus-Chefs geworden. Sie bezogen Ende Januar an der Kurt-Schumacher-Straße die ehemaligen Räume der Commerzbank und bieten Mandanten auf 400 Quadratmetern ihre Dienste an.

#### Ausbildungsstarke Kanzlei

Der Bürgermeister betonte, dass er nicht allein als Nachbar gekommen wäre: „Es sind vielmehr die Anstren-

gungen in der Ausbildung, die mir Freude bereiten und Respekt verdienen. Auch und gerade deshalb bin ich hier. Diese Kanzlei bildet ständig vier bis fünf junge Menschen aus.“ Dr. Paetzel nutzte gleich die Chance und appellierte an die zahlreichen anwesenden Chefs, dem Beispiel zu folgen. Außerdem sagte er: „Wer es bei der wachsenden Zahl von Juristen und Kanzleien zur größten Sozietät in Herten gebracht hat, der muss offensichtlich etwas können und gut sein.“

Gastgeber Wolfgang Bruns kündigte an, dass sich die Kanzlei weiter vergrößern werde: „Wir denken an zwei weitere Anwälte.“ Die Sozietät sei auch deshalb gezwungen gewesen, sich räumlich zu vergrößern. Ausdrücklich lobte Bruns das frühere Vermieter-Ehe-

paar Ursula und Klemens Köller: „Die Zusammenarbeit war hervorragend. Wir haben unser Domizil mit einem weinenden und einem lachenden Auge gewechselt.“ Die Kanzlei ist jetzt in den Räumen der Eigentümer-Gemeinschaft Winkler / Mogilka untergebracht.



Wolfgang Bruns, Hans-Bernd Riepenhoff, Hans-Gerd Voß und Sabine Uhlenbrock

# Altersvorsorge wird gestärkt

## Haftungsrisiko für Arbeitgeber

Noch immer nutzen lediglich 5 % der deutschen Arbeitnehmer die betriebliche Altersvorsorge (BAV). Um die Anreize für die private Altersvorsorge weiter zu stärken, ist jetzt zum 1. Januar 2005 der Förderrahmen weiter erhöht worden. Aktuell können ab 2005 jährlich 2.496 Euro in die BAV eingezahlt werden. Hat ein Arbeitnehmer bisher noch keine private Vorsorge getroffen, können weitere 1.800 Euro für die Sicherung der Alterseinkünfte genutzt werden.

### Abgabenfreie Arbeitgeberzahlungen

Bei neuen Verträgen werden die Beträge nicht mehr pauschal versteuert. Sie sind bis 2008 steuer- und sozialabgabenfrei bis zu einer Höhe von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (2.496

Euro). Zahlt der Arbeitgeber diese Beträge aus dem Bruttogehalt, besteht diese Regelung auch über 2008 hinaus. So lassen sich die Lohnnebenkosten reduzieren. Für Altverträge gilt die Abgabenfreiheit ohnehin. Neu ist die Übertragbarkeit der Ansprüche auf einen neuen Arbeitgeber. Die Zusage kann entweder direkt übernommen werden oder eine wertgleiche neue Zusage vom neuen Arbeitgeber erteilt werden.

### Haftungsrisiko für Arbeitgeber

Von großer Bedeutung ist das durch die Rechtsprechung bestätigte Haftungsrisiko für Arbeitgeber. Aufgrund seiner Fürsorgepflicht muss der Unternehmer seine Beschäftigten über die Möglichkeiten der BAV informieren und diese



Vermögensberater Klaus Drews

anbieten. Dieser Hinweis sollte aus Beweisgründen in der Personalakte vermerkt werden. Erfolgt diese Aufklärung nicht, kann der Arbeitnehmer den daraus entstehenden Vermögensschaden geltend machen. So müsste der Betrieb der Witwe eines Mitarbeiters Witwenrente zahlen, wenn der Betrieb nicht nachweisen kann, dass er eine Altersvorsorge angeboten, der Mitarbeiter diese jedoch abgelehnt hat.

# Steueramnestie bis 31. März 2005

## Finanzämter erhalten Dateneinsicht

Wer in der Vergangenheit Steuern verkürzt hat, hat noch bis zum 31. März 2005 die Möglichkeit, durch Abgabe einer strafbefreienden Erklärung eine Nachversteuerung zu günstigen Steuersätzen zu erlangen. An dieser Stelle informiert der Hertener Steuerberater Franz Porten über die wichtigsten Regelungen des sog. **Strafbefreiungserklärungsgesetzes**. Ziel

dieses Gesetzes ist es, den Bürgern, die in den Jahren 1993 bis 2002 ihre Einkünfte nicht vollständig erklärt haben, eine tragfähige Brücke in die Steuer Ehrlichkeit zu bauen.

Von den bisher nicht erklärten Einnahmen können pauschal 40 % abgezogen werden. Danach wird der verbleibende Betrag von 60 % der Einnahmen mit 35 % versteuert (Steuersatz gültig ab 1. Januar 2005).

### Nacherklärung nur im amtlichen Formular

Die Nacherklärung ist nur wirksam, wenn die Beträge in dem amtlichen Formular „Strafbefreiende Erklärung“ deklariert werden. In diesem Formular ist die Steuer auf die nacherklärten Beträge selbst zu berechnen und diese Steuer innerhalb von 10 Tagen ohne Aufforderung an das Finanzamt zu entrichten. Mit Zahlung der vorgenannten

Steuern sind mögliche sonstige Steuern (z. B. Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer und Vermögensteuer) in Bezug auf die nacherklärten Beträge abgegolten. Weiterhin tritt eine Strafbefreiung wegen der vorangegangenen Steuerhinterziehungen ein.

Die Banken führen bereits seit etwa zwei Jahren Dateien, in denen u. a. der Name, die Anschrift und der Tag der Kontoeröffnung oder -auflösung für sämtliche Bankkonten ersichtlich sind. Ab 1. April 2005 dürfen die Finanzämter diese Dateien nutzen.

Die Finanzbehörden werden dann feststellen, für welche Konten Einkünfte nicht erklärt worden sind. In diesen Fällen ist davon auszugehen, dass die Finanzämter diese Einkünfte bis zur Verjährung, die bei Steuerhinterziehung bis zu 10 Jahren betragen kann, nachversteuern werden.



Steuerberater Franz Porten

# Regionalagentur Emscher Lippe jetzt in Herten

## Verbundprojekte für das Handwerk

Seit Jahresbeginn gibt es in Herten eine weitere Kontaktstelle für Unternehmen: Die Regionalagentur Emscher Lippe ist vom Recklinghäuser Kreishaus in die Geschäftsstelle der WiN Emscher Lippe GmbH an der Herner Straße 10 gezogen. Die insgesamt 16 Regionalagenturen lösen die bisherigen Regionalsekretariate ab. Sie unterstützen das Land NRW bei der Umsetzung von Förderprogrammen und Projekten in der Arbeits- und Strukturpolitik.

### Fördermittel für betriebliche Zukunft

Ingrid Tombrinck, Udo Höderath und Thomas Paschek beraten Unternehmen in einer Vielzahl von Förderprogrammen. So erhalten Firmen im Rahmen einer Potenzialberatung eine finanzielle Förderung für eine Unter-

nehmensberatung. Themen einer solchen Beratung können sein Möglichkeiten einer Unternehmensnachfolge, Verbesserungspotenziale beim Rechnungswesen und Controlling oder Fragen des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz. Ein gesondertes Förderprogramm gibt es für die Arbeitszeitberatung, in der optimale Arbeitszeitmodelle für die unterschiedlichen Firmengrößen entwickelt werden

Bei sogenannten Verbundprojekten können mehrere Firmen sich gemeinsam zu einem Thema weiterqualifizieren. So haben aktuell zehn Unternehmen aus der Emscher Lippe Region mit einem Beraterteam ein „betriebliches Fitnessprogramm“ entwickelt, um sich für das Bankrating fit zu machen. Zukünftig sieht die



**Ingrid Tombrinck, Udo Höderath und Thomas Paschek von der Regionalagentur Emscher Lippe**

Regionalagentur bei Verbundprojekten einen größeren Schwerpunkt im Handwerk. Auch für das Beratungsprogramm Wirtschaft und die Gründungsprämie ist die Regionalagentur die Kontaktstelle für Unternehmen.

Nähere Informationen:  
Regionalagentur Emscher Lippe,  
c/o WiN Emscher Lippe GmbH,  
Herner Straße 10, 45699 Herten,  
Tel.: 02366/ 10 98 – 16/20/21,  
Fax: 02366/ 10 98 24, E-Mail:  
unternehmensservice@emscher-lippe.de

# Beruf und Familie vereinbaren - geht das?

## Neues Netzwerk berät Unternehmen

Familienfreundliche Personalpolitik – gerade kleine und mittlere Betriebe sehen große Hürden, mit einer kleinen Belegschaft Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen. Das neugegründete Netzwerk Familienfreundlichkeit & Arbeitswelt, an dem sich auch die Kommunalstelle Frau & Beruf Herten beteiligt, unterstützt jetzt Betriebe und Beschäftigte bei der Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen.

Partner im Netzwerk ist der „Verbund für Unternehmen und Familie“. Er bietet u.a. individuelle Arbeitszeitberatungen, Schulungen für Personalverantwortliche, Qualifizierung der Beschäftigten und Vermittlung von Betreuungsangeboten.

### Arbeitszeit partnerschaftlich regeln

Ursula Neumann vom Verbund berichtet: „In einem Fall wünschte die Mitarbeiterin eine Teilzeittätigkeit, die bisherige Tätigkeit konnte jedoch nur in Vollzeit erledigt werden. Beide Seiten kamen durch unsere Beratung überein, dass die Beschäftigte zunächst in Vollzeit zurückkehrt, dass aber an einer Lösung für den Teilzeitplatz gearbeitet wird. Nach fünf Monaten konnte dieses Ziel durch Umorganisation erreicht werden. Mit Gesprächsbereitschaft auf beiden Seiten lässt sich viel erreichen.“, berichtet Neumann. „Familienfreundliches Personalmanagement sichert so den Personalstand und kann auch Kosten sparen“, so Neumann weiter.



**Ursula Neumann vom „Verbund für Unternehmen und Familie“**

Weitere Informationen zu diesem Thema entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Flyer des Netzwerkes Familienfreundlichkeit & Arbeitswelt, der dieser Ausgabe des „Standort Herten“ beiliegt.